

Name

Straße

Plz und Ort

_____, am _____

An
Herrn Bürgermeister
Josef Meinhart
Weißkirchen 13
4890 Weißkirchen im Attergau

**Ausnahme von der Anschlusspflicht
gemäß § 6 Abs. 2 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Wir/Ich beantragen hiermit fristgerecht die Ausnahme von der Anschlusspflicht gemäß § 6 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 beziehungsweise bei Nichtgewährung der Ausnahme von der Anschlusspflicht, beantragen ich/wir die Ausnahme von der Bezugspflicht gemäß § 7 des Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015.

Rechtzeitigkeit:

Die im gemäß Bezug angeführten Bescheid vorgesehene gesetzliche Antragsfrist beträgt vier Wochen.

Der Bescheid wurde uns/mir am _____ per Post nachweislich ausgefolgt. Der heute eingebrachte Antrag ist daher rechtzeitig eingebracht.

Antrag:

§ 6 Abs. 2 Oö Wasserversorgungsgesetz 2015 sieht eine Ausnahme von der Anschlusspflicht vor, wenn zum Zeitpunkt des Entstehens der Anschlusspflicht eine eigene Wasserversorgungsanlage besteht, Trink- bzw. Nutzwasser in bedarfsdeckender Menge zur Verfügung stehen und die Kosten der Herstellung der Anschlussleitung und sämtlicher dazugehörenden Einrichtungen, wie insbesondere Drucksteigerungseinrichtungen, Wasserzähler und Hauptabsperrventil einschließlich der Kosten für die Wiederherstellung von Anlagen, die im Zuge der Anschlusseinrichtung beeinträchtigt werden würden, sowie einschließlich der Leistung von Entschädigungszahlungen im Sinne des § 8 Abs. 1 für die Anschlusspflichtige bzw. den Anschlusspflichtigen

mindestens doppelt so hoch wären, wie die durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde.

Wir/Ich stellen den Antrag auf Ausnahme von der Anschlusspflicht gemäß § 6 Abs. 2 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015, in der Annahme, dass die Herstellungskosten unserer/meiner Anschlussleitung und sämtlicher dazugehöriger Einrichtungen, die im Gesetz näher definiert werden, mindestens doppelt so hoch sind, wie die durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

Sollten wir/ich mit unserer/meiner Annahme bezüglich der durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau falsch liegen, stellen wir/ich hiermit den **Antrag auf Ausnahme von der Bezugspflicht gemäß § 7 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015.**

Hochachtungsvoll

Unterschrift

Beilage: Angebot für die Herstellung des Wasseranschlusses